



**Studierendenwerk
Ulm** fair_supportive_competent



2018 GESCHÄFTSBERICHT

MIT LAGEBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Studierendenwerk Ulm
James-Franck-Ring 8
89081 Ulm
Tel. 0731 50-23810
Fax 0731 50-23831
E-Mail: info@studierendenwerk-ulm.de
Internet: www.studierendenwerk-ulm.de
V.i.S.d.P.: Claus Kaiser
Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. DE 147040043

RECHTSFORM

Das Studierendenwerk Ulm, gegründet 1972, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.
Es wird durch den Geschäftsführer Claus Kaiser gesetzlich vertreten.
Zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Königstraße 46, 70173 Stuttgart

MITGLIEDSCHAFTEN

Deutsches Studentenwerk · Monbijouplatz 11 · 10178 Berlin
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Interessengemeinschaft der Studierendenwerke Tübingen-Hohenheim und Ulm
Einkaufskooperation Studierendenwerke Süd-West

INHALT

LAGEBERICHT

Vorwort	1
1. Organe des Studierendenwerkes	
1.1 Vertretungsversammlung	2
1.2 Verwaltungsrat	2
1.3 Geschäftsführer	2
1.4 Beschlussfassung der Organe	2
2. Aufgaben	2
3. Zuständigkeit	2
4. Leistungs- und Beratungsangebot an den einzelnen Hochschulstandorten	3
5. Entwicklung der Studierendenzahlen	4
6. Studierendenwerksbeitrag	4
7. Subventionsentwicklung	5
8. Entwicklung der Leistungsbereiche	
8.1 Studienfinanzierung	8
8.2 Studentisches Wohnen	10
8.3 Campusgastronomie	12
8.4 Soziale Betreuung und Beratung	14
9. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	
9.1 Umsatzerlös- und Ertragsentwicklung	16
9.2 Finanzlage und Liquidität	17
9.3 Vermögenslage und Kapitalstruktur	17
9.4 Ertragslage und Gewinnverwendung	17
10. Risiko- und Compliance-Management	18
11. Chancen- und Risikobericht	18
12. Personalbericht	19
13. Prognosebericht	19

BILANZ	22
---------------------	-----------

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	24
--	-----------

ANHANG

I. Berichtsform	25
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	25
III. Erläuterungen zur Bilanz	
1. Anlagevermögen	25
2. Vorräte	25
3. Forderungen	27
4. Rechnungsabgrenzungsposten	27
5. Rückstellungen	27
6. Verbindlichkeiten	27
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	
1. Umsatzerlöse	28
2. Personalaufwand	28
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	29
VI. Sonstige Angaben	
1. Beschäftigte	29
2. Mittelbare Pensionsverpflichtung aufgrund der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öff. Dienstes ...	29
3. Honorar des Abschlussprüfers	29
4. Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte	29
VII. Ergebnisverwendung	29
VIII. Nachtragsbericht	29
IX. Organe des Studierendenwerkes: Vertretungsversammlung und Verwaltungsrat	30
X. Bestätigungsvermerk	35



Von links: Hermann Jansen, Leitung Studienfinanzierung, Günter Mayr (Betriebswirt VWA), Leitung Campusgastronomie, Petra Bosch (Fachwirtin für Organisation und Führung), stellv. Leitung Campusgastronomie, Krstimir Krizaj (Rechtsassessor), Leitung Recht, Wohnen und Soziales, Michael Gangl (Installateur- und Heizungsbauer-Meister), Technische Leitung, Claus Kaiser (Diplom-Betriebswirt FH, Mediator), Geschäftsführer, Ulrich Walder (Bilanzbuchhalter), Leiter Buchhaltung, Birgit Luderer (Diplom-Ökonomin), Kaufmännische Leitung, Simon Lüke (Diplom-Ingenieur), Bereichsleitung IT, Ulrich Schwarzenbolz (Diplom-Finanzwirt FH), Revision/Organisation/Datenschutz, Silke Schröder (Grafik-Designerin), Öffentlichkeitsarbeit

LAGEBERICHT

„Organisationen organisieren nicht organisierbare Komplexität“

Armin Nassehi in „Die letzte Stunde der Wahrheit“: Kritik der komplexitätsvergessenen Vernunft

VORWORT

Das Studierendenwerk Ulm ist als Anstalt des öffentlichen Rechts mit derzeit 268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein komplexes soziales System, das bei der Wahrnehmung der sozialen Belange der 27.779 Studierenden von sieben zugeordneten Hochschulen in fünf verschiedenen Hochschulstädten eine Vielzahl unterschiedlicher Perspektiven und Interessen berücksichtigen muss.

In unserer multiprofessionellen Organisation müssen die Führungskräfte in den unterschiedlichen Leistungsbereichen Campusgastronomie, Studienfinanzierung, Studentisches Wohnen, Kinderbetreuung, Psychosoziale Beratung sowie der Betreuung internationaler Studierender dafür sorgen, dass zahlreiche funktional differenzierte Logiken erfolgreich umgesetzt und aufeinander abgestimmt werden. Dies ist eine Aufgabe, die nur von einem eingespielten Führungsteam zu leisten ist und die in besonderem Maße eine moderierende Expertise erfordert.

Im Studierendenwerk Ulm wurde in den letzten zehn Jahren ein Führungsteam geformt, dem es zu verdanken ist, dass der starke Anstieg der Studierendenzahlen durch den Ausbau und die Modernisierung der sozialen Infrastruktur im Rahmen des Möglichen gut aufgefangen werden konnte. Seit 2017 gehen die Studierendenzahlen an den meisten Hochschulen wieder langsam zurück. Für das Studierendenwerk bedeutet dies, dass die Leistungsprozesse in allen Bereichen ständig effizient an die sich verändernden Bedarfe angepasst werden müssen, um auch in Zukunft eine möglichst große soziale Förderleistung erbringen zu können.

Dies ist auch im Jahr 2018 wieder in vorbildlicher Weise gelungen. Trotz weiter rückläufiger Studierendenzahlen konnte in der Campusgastronomie der Umsatz gehalten und trotz der erfolgten Tarifabschlüsse sogar der Kostendeckungsgrad geringfügig gesteigert werden. Auch in den anderen Leistungsbereichen wurde eine gute Auslastung unserer Einrichtungen erzielt. Dem weiteren Rückgang der Antragszahlen beim BAföG wurde durch personelle Maßnahmen Rechnung getragen.

Insgesamt konnte so wieder ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden, das es erlaubt, auch auf mittlere Sicht eine sichere Unternehmensentwicklung zu prognostizieren. Bei dieser Prognose gehen wir davon aus, dass das Land Baden-Württemberg seiner Verantwortung für die Studierenden nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im sozialen Bereich gerecht werden wird.



Claus Kaiser
Geschäftsführer



Birgit Luderer
Abwesenheitsvertreterin

1

ORGANE DES STUDIERENDENWERKES

1.1 VERTRETUNGSVERSAMMLUNG

Die Zusammensetzung und die Kompetenzen der Vertretungsversammlung sind in § 8 StWG geregelt.

Ihre Aufgaben sind die Beschlussfassung zur Satzung des Studierendenwerkes, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Beratung des Jahresabschlusses. Vorsitzender der Vertretungsversammlung ist der Rektor der Hochschule Ulm, Herr Prof. Dr. Volker Reuter. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Herr Edgar Buhl, gewählt.

1.2 VERWALTUNGSRAT

Die Zusammensetzung und Kompetenzen des Verwaltungsrates sind in § 6 StWG und in § 2 und § 3 der Satzung geregelt.

Seine wesentlichen Aufgaben sind die Bestellung und Überwachung des Geschäftsführers, die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan, die Beitragsordnung, den Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung, die Entlastung des Geschäftsführers sowie die Bestellung des Wirtschaftsprüfers. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Präsident der Universität Ulm, Herr Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, seine Stellvertreterin ist die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Frau Prof. Dr. Claudia Vorst.

1.3 GESCHÄFTSFÜHRER

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte gemäß § 5 StWG, ihm steht das Hausrecht zu. Das Studierendenwerk wird durch den Geschäftsführer Herrn Claus Kaiser, Diplom-Betriebswirt (FH), vertreten. Zu seiner Abwesenheitsvertreterin ist Frau Birgit Luderer, Diplom-Ökonomin, bestellt.

1.4 BESCHLUSSFASSUNG DER ORGANE

Die Organe des Studierendenwerkes Ulm haben im Geschäftsjahr 2018 über alle ihnen nach Gesetz und Satzung obliegenden Sachverhalte beraten und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Die Vertretungsversammlung erfolgte am 12. Juni 2018. Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Stellungnahme zum Jahresabschluss 2017 und die Wahlen zum Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt zwei Sitzungen abgehalten. Wesentliche Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung waren die Bestellung

des Abschlussprüfers, die Berichte des Geschäftsführers, der Corporate Governance Bericht, Nachträge zum Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplan 2018, die Genehmigung des Investitions-, Wirtschafts- und Finanzplanes 2019, die Änderung der Beitragsordnung sowie die Feststellung des Jahresabschlusses 2017.

2

AUFGABEN

Das Studierendenwerk nimmt gemäß § 2 StWG im Zusammenwirken mit den Hochschulen die Aufgaben sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden wahr.

3

ZUSTÄNDIGKEIT

Das Studierendenwerk Ulm betreut die Studierenden der

- Universität Ulm
- Hochschule Aalen
- HBC Hochschule Biberach
- HfG Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
- Hochschule Ulm
(seit 1.3.2019 „Technische Hochschule Ulm“)
- Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
- Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim
- Hochschule Neu-Ulm
(nur im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem Studentenwerk Augsburg)
- SRH Fernhochschule Riedlingen
(nur in BAföG-Angelegenheiten)
- HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung Ulm (nur in BAföG-Angelegenheiten)

4

LEISTUNGS- UND BERATUNGSANGEBOT

Die beitragspflichtigen Studierenden können alle Leistungen und Angebote zur Psychosozialen Beratung und Rechtsberatung standortübergreifend nutzen.

Eine Semesterticket-Vereinbarung besteht für die Studierenden in Schwäbisch Gmünd (PH) sowie in Ulm, Biberach und Aalen.

Für die psychosoziale Beratung der Studierenden ist am Hauptstandort des Studierendenwerkes in Ulm eine Beratungsstelle eingerichtet, über die auch die Anmeldung zur Beratung und zu Kursen an den anderen Hochschulstandorten erfolgt.

Ausländische Studierende können sich bei Anliegen aller Art an die Referentin für Internationales des Studierendenwerkes Frau Lin Sun wenden. Ansprechpartnerin für studentische Wohnheimtutoren, geflüchtete Studieninteressierte und Studierende ist Frau Dragana

Bass. Ansprechstelle für die Rechtsberatung und Beratung behinderter Studierender ist Herr Krstimir Krizaj. Eine eigene Kinderkrippe wird in Ulm betrieben.

Das Amt für Ausbildungsförderung bietet mit seinem Service-Point am Standort Söflinger Straße 70 in Ulm zentrale Beratung zur Studienfinanzierung und Bundesausbildungsförderung an. Eine regelmäßige dezentrale Beratung erfolgt im Rahmen von Sprechstunden an den angeschlossenen Hochschulen. Ansprechpartner für den Sozialfonds ist Herr Ulrich Schwarzenbolz. Studierendenwohnhäuser bewirtschaften wir an den Standorten Biberach, Schwäbisch Gmünd und Ulm. Ergänzend bieten wir an allen Standorten eine für Anbieter und Nutzer kostenfreie Online-Plattform für Privatzimmerangebote an.

STADT	HOCHSCHULE	CAMPUS-GASTRONOMIE	WOHNEN	STUDIEN-FINANZIERUNG	BETREUUNG UND BERATUNG	SERVICE ÜBERGREIFEND
ULM	Uni Ulm	Mensa Uni Bistro mit Kaffeestation Cafeteria Southside/Burgerbar Cafeteria B Mensa Vital Cafeteria Helmholtzstraße Cafeteria Uni West WestSideDiner Imbiss Kaffeestation Bibliothek Kaffeebar Campuccino	Wohnhäuser in der Gutenbergstraße Heidenheimerstr. Haus 1 / Haus 2 Frauensteige Syrllinstraße Gerbergasse Kelterweg Heilmeyersteige Hauffstraße Manfred-Börner-Straße Online-Plattform für Privatzimmer	Amt vor Ort (Ulm)	Kinderkrippe Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket ISIC Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds
	HS Ulm	Mensa Prittwitzstraße Cafeteria Prittwitzstraße Kaffeestation im Gebäude A Cafeteria Böfingen Cafeteria Kiwi OE				
NEU-ULM	HS Neu-Ulm	für Studierende in Kooperationsstudiengängen	für Studierende in Kooperationsstudiengängen	-		Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds
BIBERACH	HBC. Biberach	Mensaria PBT Cafeteria SB Automatencafeteria	Wohnanlage Kapuzinerstraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds
AALEN	Hochschule Aalen	Mensa Cafeteria Hauptgebäude Cafeteria am Burren Kaffeestation Mercatura	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds
SCHWÄBISCH GMÜND	PH	Mensaria Kaffeestation im Institutsgebäude	Wohnhaus Neißestraße Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Semesterticket (nur PH) Chipkarten-Clearing Versicherung Sozialfonds
	HfG	Mensaria mit Kaffeestation				
HEIDENHEIM	DHBW HDH	Cafeteria Marienstraße Cafeteria Wilhelmstraße	Online-Plattform für Privatzimmer	Termine vor Ort	Psychosoziale Beratung Rechtsberatung	Versicherung Sozialfonds
BETREUUNG IN BAföG-ANGELEGENHEITEN						
ULM	HfK+G			ja		
RIEDLINGEN	SRH Fernhochschule Riedlingen			ja		

5 ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

Die Zahl der zu betreuenden beitragspflichtigen Studierenden hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 215 reduziert. An den einzelnen Hochschulen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

HOCHSCHULE	WS 2018/2019	WS 2017/2018	VERÄND. IN %
Universität Ulm	¹⁾ 10.426	10.615	-1,78%
HS Ulm	²⁾ 3.619	3.807	-4,94%
HBC.Hochschule Biberach	³⁾ 2.236	2.221	0,68%
Hochschule Aalen	⁴⁾ 5.727	5.659	1,20%
HfG Schwäbisch Gmünd	686	686	0,00%
PH Schwäbisch Gmünd	⁵⁾ 2.710	2.713	-0,11%
DHBW Heidenheim	2.375	2.293	3,58%
Gesamt	27.779	27.994	-0,77%

- 1) Davon studieren 112 in Kooperationsstudiengängen mit der HBC. Biberach und 131 mit der Hochschule Ulm.
 2) Davon studieren 934 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Neu-Ulm und 11 mit der Hochschule Stuttgart/Rottenburg.
 3) Davon studieren 91 in Kooperationsstudiengängen mit der Universität Ulm.
 4) Davon studieren 52 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Bachelor) mit der PH Schwäbisch Gmünd und 16 in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Esslingen.
 5) Davon studieren 20 im Kooperationsstudiengang Ingenieurpädagogik (Master) mit der Hochschule Aalen und 7 im Kooperationsstudiengang mit der Hochschule Esslingen.

Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Studentenwerk Augsburg können auch die Studierenden der Hochschule Neu-Ulm, die nicht in Kooperationsstudiengängen mit der Hochschule Ulm eingeschrieben sind (2.713), die Einrichtungen des Studierendenwerkes Ulm in den Bereichen Kinderbetreuung, Rechtsberatung und psychosoziale Beratung nutzen. Die Studierenden der SRH Fernhochschule Riedlingen

(4.824) und der HfK+G Hochschule für Kommunikation und Gestaltung in Ulm (98) werden nur im Bereich Studienfinanzierung betreut. Die Betreuung der Studierenden dieser Hochschulen erfolgt mangels Beitragspflicht gegen Aufwendungsersatz.

6 STUDIERENDENWERKSBEITRAG

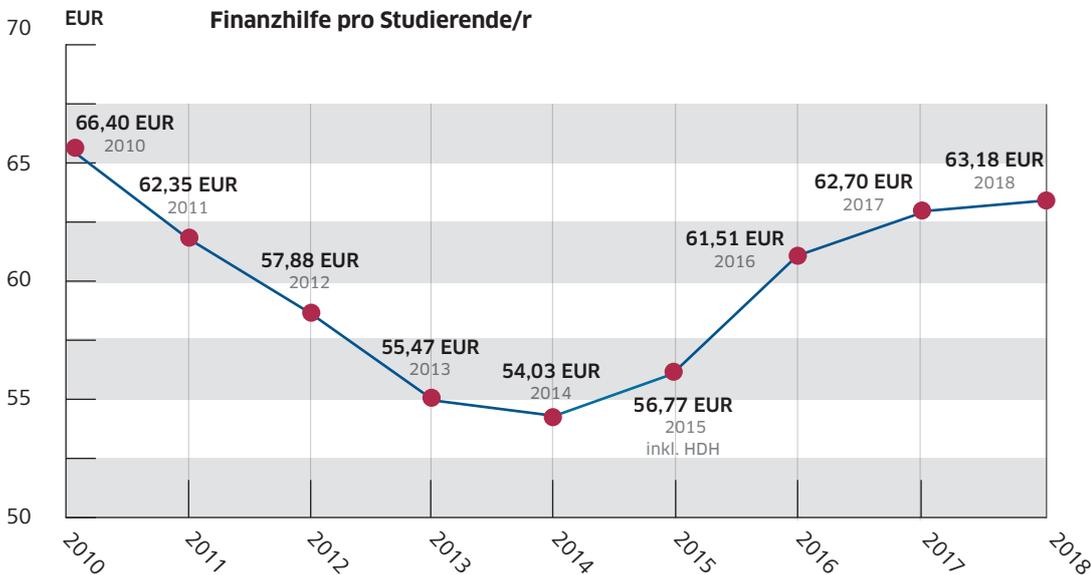
HOCHSCHULE	BEITRAG PRO SEMESTER ⁵⁾
Universität Ulm ¹⁾	50,00 €
PH Schwäbisch Gmünd ²⁾	45,00 €
Hochschule Aalen ²⁾	45,00 €
HBC.Hochschule Biberach ¹⁾	45,00 €
HfG Schwäbisch Gmünd	45,00 €
HS Ulm ³⁾	50,00 €
DHBW Heidenheim ⁴⁾	35,00 €

- 1) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 29,50 € für das Semesterticket erhoben.
 2) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 20,00 € für das Semesterticket erhoben.
 3) Es wird zusätzlich ein Solidarbeitrag von 30,50 € für das Semesterticket erhoben.
 4) Der Beitrag wird jährlich in Höhe von 70,00 € erhoben.
 5) Die Beiträge für die Kooperationsstudiengänge zwischen den Hochschulen ergeben sich aus der Beitragsordnung des Studierendenwerkes.

Die Einnahmen aus Studierendenwerksbeiträgen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.112,75 € reduziert.

Übersicht über die Entwicklung der Beitragseinnahmen

BEITRÄGE 2018	BEITRÄGE 2017
2.559.240,75 €	2.563.353,50 €



FINANZHILFE

Dem Studierendenwerk wurde vom Land Baden-Württemberg eine Finanzhilfe für den laufenden Betrieb in Höhe von 1.755.211,82 € gewährt (Vorjahr: 1.755.211,82 €).

Der Festschreibungszeitraum für die Finanzhilfe des Landes Baden-Württemberg endet am 31.12.2019.

BAFÖG

Die pauschale Kostenerstattung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes BAföG in Baden-Württemberg betrug 980.600,00 € (Vorjahr: 1.088.468,00 €).

Für die Unterbringung des BAföG-Amtes wurden Mietaufwendungen in Höhe von 157.974,00 € (Vorjahr: 174.445,86 €) erstattet.

Des weiteren wurden dem Studierendenwerk Rechtsanwaltskosten für Übergangsfälle nach § 37 BAföG für 2017 in Höhe von 9.764,89 € und 2018 in Höhe von 10.444,07 € erstattet sowie ein Zuschuss in Höhe von 361,77 € für die Einführung von DE-Mail gewährt.

Die Aufwandserstattung für 279 bearbeitete Datenabgleichsfälle belief sich auf 14.012,28 € (Vorjahr: 1.272,56 €), davon 13.950,00 € aus der Bearbeitungspauschale (50 € pro Fall) und 62,28 € Provision (2 % aus Rückforderungsbeträgen in Höhe von 3.114,00 €).

ZUSCHÜSSE

Dem Studierendenwerk Ulm wurden im Rahmen projektbezogener Fördermaßnahmen Zuschüsse des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg in Höhe von insgesamt 109.703,40 € (Vorjahr: 895.433,79 €) zugewendet. Weitere bewilligte Mittel in Höhe von 229.497,50 € werden erst nach Projektfertigstellung im Jahr 2019 abgerufen.

Die Schaffung eines barrierearmen Apartments im Wohnhaus Biberach (Fertigstellung Frühjahr 2019) wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit 8.000,00 € gefördert.

Anteilig geförderte Investitionsvorhaben

Speiseleitsystem Mensa Universität Ulm	41.169,51 €
Verbesserung der Verpflegungssituation Ulm, Universität West	33.533,89 €
Automatencafeteria HBC Biberach (Teilabruf)	35.000,00 €
Barrierearmes Apartment Wohnhaus Biberach	8.000,00 €



Bildungsmesse 2018 in der Donauhalle in Ulm

8.1 STUDIENFINANZIERUNG

Die Zielsetzung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist es, Schülern, Schülerinnen und Studierenden, deren Unterhalt von ihnen selbst oder ihren Unterhaltspflichtigen nicht getragen werden kann, eine Ausbildung zu ermöglichen.

Ausbildungsförderung gestellt worden (Referenzwert Vorjahr 5.278). Dies entspricht einem Rückgang von insgesamt 7,1 %.

PERSONAL

Um die durch den Rückgang der Antragszahlen geringere Aufwandserstattung zu kompensieren, wurde die Anzahl der besetzten Sachbearbeitungsstellen von 10,63 Vollzeitäquivalenten auf 7,72 Vollzeitäquivalente reduziert. Es ist damit zu rechnen, dass durch das Inkrafttreten der 26. BAföG-Novelle im Herbst 2019 der Rückgang der Antragszahlen nicht vollständig gestoppt werden kann.

Im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerkes Ulm wurden im Jahr 2018 für Baden-Württemberg 17.987.131,18 € an Fördermitteln ausbezahlt (Vorjahr: 18.668.336,28 €). Das Auszahlungsvolumen verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 3,65 %.

Zusätzlich zu der gesetzlichen Ausbildungsförderung wurden

Trotz der vielseitigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Studierenden über die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gingen die Antragszahlen im Berichtsjahr weiter zurück. Im Jahr 2018 sind 4.903 Anträge auf

23 KfW-Studienkredite (Vorjahr: 36 KfW-Studienkredite) der KfW-Bank mit einem Gesamtvolumen von 903.200,00 € (Vorjahr: 1.329.550,00 €) vermittelt. Die Provisionserlöse aus der Kreditvermittlung beliefen sich auf 5.950,00 € (Vorjahr: 7.140,00 €).



	BEDARFSSÄTZE aktuell		BEDARFSSÄTZE ab Inkrafttreten der 26. Novelle voraussichtlich
1.1.1 bei den Eltern wohnend	451,00 €	<i>Wohnkosten sind enthalten</i>	474,00 €
1.1.2 auswärts wohnend	649,00 €	<i>Wohnkosten und Mietkostenzuschlag sind enthalten</i>	744,00 €
1.2 Krankenkassenzuschlag (selbst versichert)	71,00 €	<i>Ü30 = max. 155 €</i>	84,00 €
1.3 Zuschlag zur Pflegeversicherung	15,00 €	<i>Ü30 = max. 34 €</i>	25,00 €
Max. Höchstbedarf (ohne Kinderbetreuungszuschlag)	735,00 €		853,00 €

8

ENTWICKLUNG DER LEISTUNGSBEREICHE



DATENABGLEICHSFÄLLE NACH § 45 D EStG

Im Jahr 2018 war die Abteilung auch mit der Aufarbeitung des Vermögensdatenabgleichs nach §45d EStG für das Jahr 2015 befasst. Anhand der im Rahmen dieses maschinellen Datenabgleichs erstellten Aktenvermerke war abzuklären, ob die vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilten Zinseinkünfte, für die Freistellungsaufträge tatsächlich in Anspruch genommen worden waren, mit dem vom Auszubildenden erklärten Vermögen übereinstimmten. Bis Ende des Jahres konnten über 97 % der 279 Fälle abschließend bearbeitet werden.

SCHADENSFÄLLE

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mussten für das Antragsjahr 2018 keine Schadensfälle aufgrund fehlerhafter Sachbearbeitung gemeldet werden.

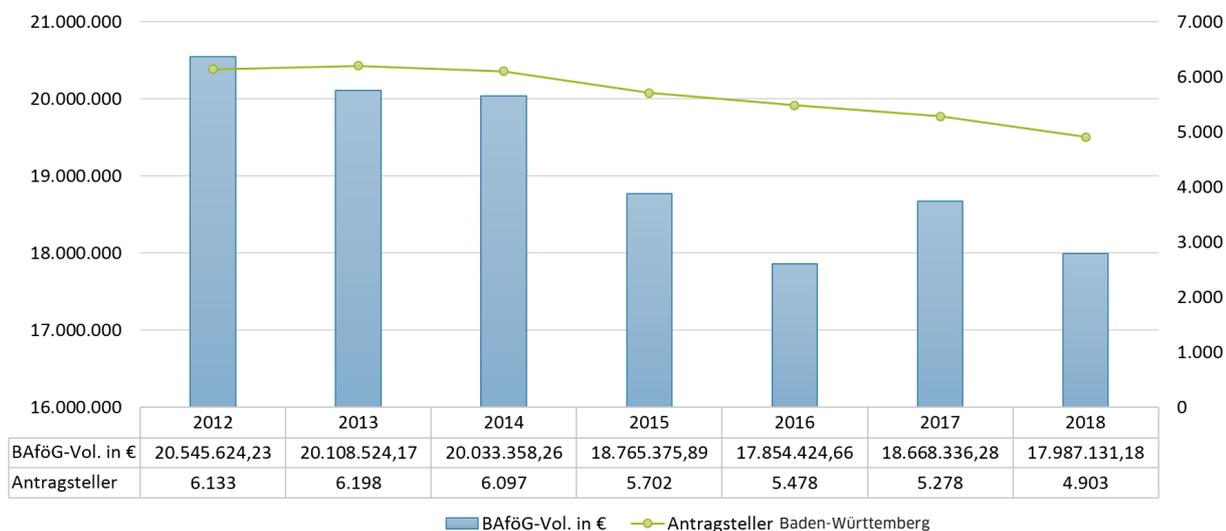
HOCHSCHULE	ANTRAGST. 2018	ANTRAGST. 2017	VERÄND. IN %	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2018	ANTRAGS-QUOTE* IN % 2017
Universität Ulm	1.552	1.648	-5,83	14,89	15,53
HS Ulm	661	771	-14,27	21,45	24,15
HBC.HS Biberach	520	596	-12,75	23,26	26,83
Hochschule Aalen	1.227	1.285	-4,51	21,42	22,71
HfG Schwäbisch Gmünd	172	163	5,52	25,07	23,76
PH Schwäbisch Gmünd	567	639	-11,27	20,92	23,55
HfK+G Ulm	16	16	-	16,33	14,16
SRH Fernhochschule Riedlingen	155	128	21,09	3,21	3,09
DHBW Heidenheim	33	32	3,13	1,39	1,40
gesamt**	4.903	5.278	-7,10	15,24	16,58

* Die Antragsquote wurde anhand der eingegangenen Anträge und der Angaben der Hochschulen zur Studierendenzahl bezogen auf den Abfragestichtag ermittelt.

** Ohne Hochschule Neu-Ulm, Zuständigkeit endete am 30.09.2017

BAFÖG-VOLUMEN UND ANTRAGSTELLER

IN DER ZUSTÄNDIGKEIT DES STUDIERENDENWERKES ULM IN BADEN-WÜRTTEMBERG



8.2 STUDENTISCHES WOHNEN

Das Studierendenwerk Ulm betrieb zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Ulm, Biberach und Schwäbisch Gmünd unverändert 12 Studierendenwohnanlagen mit zusammen 1.973 Bettplätzen in Einzelzimmern.

ONLINE-PLATTFORM FÜR PRIVATZIMMER

Wie in den Vorjahren unterstützte das Land Baden-

BEWIRTSCHAFTUNG DER STUDIERENDEN- WOHNHÄUSER

Die Unterbringungssituation zum Start des Wintersemesters 2018/2019 war wie im Vorjahr nur leicht angespannt. Die durchschnittliche Belegungsquote des Zimmerbestandes verblieb entsprechend auf dem



Anbau von
Sanitärräumen
am Studierenden-
wohnhaus
Heidenheimer
Straße, Ulm

Württemberg die vom Studierendenwerk Ulm an allen Hochschulstandorten geschaltete Anzeigenkampagne zur Gewinnung von privaten Zimmerangeboten. Diese wurden für die privaten Vermieter kostenfrei in die täglich aktualisierte Online-Privatzimmerkartei des Studierendenwerkes aufgenommen und so die Studierenden bei der Wohnungssuche unterstützt. Dank der Unterstützung der lokalen Presse und des Radios, die intensiv über das Thema Wohnraum für Studierende berichtet haben, konnten ebenfalls wieder viele Vermieter dazu bewegt werden, Zimmer für Studierende anzubieten.

Niveau des Vorjahres von 98,77%. Deshalb gehen wir auch in Zukunft davon aus, dass der Bedarf an kostengünstigem Wohnraum für Studierende weiterhin hoch sein wird.

Die Mietpreise der Zimmer und Apartments unserer Studierendenwohnhäuser lagen im Jahr 2018 einschließlich Nebenkosten und Internetanbindung zwischen 214 € und 414 € im Monat. Die Durchschnittsmiete hat sich aufgrund von Betriebskostensteigerungen und Modernisierungsmaßnahmen gegenüber dem Vorjahr um 8,47 € auf 277,55 € im Monat erhöht.



Erneuerung der Heiz- und Trinkwasserleitungen und Nachverkabelung Netzwerk am Studierendenwohnhaus Biberach

BAULICHE MASSNAHMEN AN DEN WOHNHÄUSERN

Am Studierendenwohnhaus in der Heidenheimer Straße Haus 1 in Ulm wurde der Anbau zusätzlicher Sanitärräume für die 56 Bewohner fertig gestellt und das sanitäre Angebot um zusätzliche sechs Duschen und neun Toiletten erweitert. Zusätzlich wurde die Fluchtwegssituation verbessert. In der Wohnanlage im Kelterweg in Ulm sowie im Wohnhaus Neißestraße in Schwäbisch Gmünd können die Bewohner nunmehr auch per WLAN online gehen. In der Wohnanlage Heilmeyersteige in Ulm sowie im Wohnhaus Kapuziner-

straße in Biberach wurde ebenfalls damit begonnen, die IT-Infrastruktur aufwändig aufzurüsten, um auch dort die Bewohner mit WLAN versorgen zu können. Im Wohnhaus Kapuzinerstraße wurde die bestehende Wärmeerzeugung und Trinkwasserverteilung erneuert und mit den Umbaumaßnahmen zur Schaffung eines barrierearmen Apartments und eines Gemeinschaftsraumes begonnen. Diese Maßnahmen werden im Frühjahr 2019 fertig gestellt.

WOHNHAUS	LAGE	ZIMMER	WOHNART	ca. m ²	GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN
Gutenbergstr. 6	Ulm-Oststadt	282	2er bis 13er WG Apartments	14-25	Waschmaschinen, Trockner, Trockenräume, Tischtennisraum, Billard, Bar, Musikräume
Heidenheimer Str. 78 Haus 1	Ulm-Oststadt	56	54 Einzelzimmer 1 x 2-Zi.-Wohnung	10-11 56-60	Waschmaschinen, großer Gemeinschaftsraum, TV-Raum, Tischtennisraum, Billardraum
Heidenheimer Str. 78 Haus 2	Ulm-Oststadt	67	64 Einzelzimmer 3 Einzelzimmer	15 20	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Lernzimmer, Musikzimmer, Gemeinschaftsraum mit Bar
Frauensteige 2	Ulm-Michelsberg	68	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 4 Apartments	13-15 16-18	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Gemeinschaftsraum, Keller
Syrinstraße 8	Ulm-Stadtmitte	55	Doubletten (2-Zi.-Einheiten) 15 Apartments	14-17 22-29	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Gemeinschaftsraum, Musikraum
Gerbergasse 1	Ulm-Stadtmitte	20	4 x 5er WG	14	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum
Kelterweg 38-48	Ulm-Eselsberg	113	5 x 1-Zi.-Wohnung 54 Zi. in 2er WG 54 Zi. in 3er WG	40 12-17 12-17	Waschmaschine, Trockner, Trockenräume, Fahrradraum, Bar; die Zimmer sind unmöbliert
Wohnanlage Heilmeyersteige	Ulm-Eselsberg	507	Doubletten 3er bis 5er WG 8 Apartments	12-16 12-16 12-16	Waschmaschine, Trockner, Fahrradraum, Werkraum, Fitness-, Tischtennis-, Billardraum, Musikraum, Gemeinschaftsraum, Bar
Haußstraße 12	Ulm-Stadtmitte	65	3er, 4er und 6er WG	12-18 12-18 12-18	Waschmaschine, Trockner, Trockenraum, Fahrradkeller
Manfred-Börner-Straße 1-5	Ulm Oberer Eselsberg	398	332 Zi. in 3er, 4er 5er und 11er WG 66 Apartments	12-16 21-31	Waschmaschine, Trockner, Musikraum, Lernraum, Seminarraum, Fitnessraum, Gemeinschaftsraum, Fahrradkeller
Neißestraße 20	Schwäbisch Gmünd	279	Doubletten 1 Apartment	12 20	Gemeinschaftsküchen, Fernsehraum, Bar, Klavierraum, Waschmaschinen, Trockner, große Außenanlage
Kapuzinerstraße 11/13	Biberach	63	2er und 3er WG	18	Waschmaschinen, Trockner

8.3 CAMPUSGASTRONOMIE



Moderne Beleuchtung mit Schallschutz und neue Möblierung in der Mensa

Die Auslastung der Mensen und Cafeterien bewegte sich im Geschäftsjahr 2018 auf Vorjahresniveau. Zum Bilanzstichtag wurden unverändert sechs Mensen, vierzehn Cafeterien (davon acht mit Essensausgabe, eine mit Burger Bar), je ein Bistro und Imbisswagen und fünf Automatencafeterien betrieben.

VERBESSERUNG DER GASTRONOMISCHEN INFRASTRUKTUR

Die Planungen zur Modernisierung und Erweiterung der Hauptmensa an der Universität Ulm wurden weiter vorangetrieben, so dass eine Aufnahme der Maßnahme in den Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2018/19 erreicht werden konnte. Als Vorabmaßnahme wurde im Berichtsjahr der Speisesaal der Mensa saniert. Im Zuge der Sanierung wurde der Schallschutz und die Beleuchtung optimiert sowie die komplette Möblierung erneuert.

Um die angespannte Versorgungssituation im Bereich der Cafeteria Universität West zu verbessern, wurde die Südschiene der Universität mit Brückentischen und Bänken ausgestattet und eine zusätzliche Automaten- und Kaffeestation eingerichtet. An der Hoch-

schule Biberach wurde eine Selbstbedienungscafeteria geschaffen, welche den angrenzenden Bibliotheksbereich versorgt.

An allen Hochschulstandorten werden Mikrowellenstationen unterhalten, um den Studierenden die Eigenversorgung mit mitgebrachtem Essen zu ermöglichen. Dieses Angebot wird sehr stark genutzt.

NOYANUM

Mit „machine learning“ will das Start-Up noyanum die Überproduktion von Speisen in der Gemeinschaftsversorgung reduzieren.

Das Studierendenwerk ist eines der fünf projektteiligen Studierendenwer-

ke, bei denen im Jahr 2018 auf Basis der historischen Absatzzahlen Prognosealgorithmen erprobt und optimiert wurden. 2019 sollen die ersten Außenstellen in den Livetest gehen und aufgrund der Prognose von noyanum mit Essen beliefert werden. Dieser innovative Ansatz wurde für den Bundespreis 2019 „Zu gut für die Tonne“ nominiert.

ERGEBNISENTWICKLUNG

Die Umsatzerlöse im Mensenbereich beliefen sich auf 4.870.782,86 € (Vorjahr: 4.850.734,02 €). Der Wareneinsatz betrug 2.648.708,30 € (Vorjahr: 2.711.859,80 €). Die Personalkosten haben sich auf 3.388.555,99 € (Vorjahr: 3.372.271,24 €) erhöht. Die laufenden Sachkosten stiegen auf 1.934.065,96 € (Vorjahr: 1.839.854,16 €). Alle Angaben ohne Hilfskostenstellen. Das Gesamtergebnis vor Finanzhilfe und Sozialbeiträgen betrug -3.452.970,16 € (Vorjahr: -3.488.276,23 €). Der Kostendeckungsgrad im Mensenbereich lag bei 60,77 % (Vorjahr: 60,41 %).

Insgesamt sind im Gastronomiebereich die Umsätze um 0,12 % auf 7.254.294,69 € (Vorjahr: 7.263.029,57 €) gesunken. Der Kostendeckungsgrad aller Einrich-

tungen der Campusgastronomie lag bei 66,20 % (Vorjahr: 66,14 %). Die Veranstaltungserlöse betragen 159.514,74 € (Vorjahr: 160.442,24 €). Es wurden von der Kaffeepausenverpflegung für vier Personen bis zur abendlichen Absolventenfeier mit Schlemmerbuffet für 600 Personen 541 Veranstaltungen durchgeführt.

*Im Jahr 2018 wurden
insgesamt
541 Veranstaltungen
mit Catering durchgeführt.*

UMSATZENTWICKLUNG IN MENSEN UND CAFETERIEN IM ÜBERBLICK

Kostenstelle		IST 2018	IST 2017	VERÄNDERUNG
610	Mensa Universität Ulm	1.589.267,71 €	1.586.699,28 €	0,16 %
611	Bistro Universität Ulm	328.682,88 €	348.986,22 €	-5,82 %
613	Cafeteria Mensa Vital Universität Ulm	186.339,81 €	195.906,75 €	-4,88 %
614	Cafeteria Universität Ulm West	614.366,12 €	604.263,99 €	1,67 %
620	Mensaria PH Schwäbisch Gmünd	382.224,33 €	368.644,21 €	3,68 %
621	Mensaria HfG Schwäbisch Gmünd	165.082,56 €	163.365,18 €	1,05 %
630	Mensa Hochschule Aalen	241.005,55 €	206.019,23 €	16,98 %
635	Cafeterien Duale Hochschule Heidenheim	241.436,63 €	249.152,35 €	-3,10 %
640	Mensa und Cafeteria Hochschule Ulm	414.179,63 €	421.602,18 €	-1,76 %
641	Cafeteria Kiwi HS Ulm Oberer Eselsberg	184.668,98 €	185.182,11 €	-0,28 %
642	Cafeteria Hochschule Ulm Böfingen	63.064,42 €	67.429,64 €	-6,47 %
650	Mensaria Hochschule Biberach / Cafeteria PBT	460.464,24 €	453.482,88 €	1,54 %
710	Cafeteria Southside und Burger Bar Uni Ulm	1.530.452,82 €	1.529.765,58 €	0,04 %
712	Kaffeebar Campuccino Universität Ulm	67.893,34 €	67.594,59 €	0,44 %
715	Cafeteria Helmholtzstraße Universität Ulm	109.184,54 €	123.008,35 €	-11,24 %
730	Cafeteria Hochschule Aalen	459.946,57 €	486.004,29 €	-5,36 %
731	Cafeteria Burren Hochschule Aalen	216.034,56 €	205.922,74 €	4,91 %
Gesamt		7.254.294,69 €	7.263.029,57 €	-0,12 %



Brückentische und -bänke in der Universität West



Kaffee- und Automatenstation in der Universität West

KINDERBETREUUNG

Die Planung und Ausstattung unserer Kinderkrippe wurde von dem Buch „Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei“ beeinflusst, deren Autorin Dipl. Pädagogin Frau Angelika van der Beek nach einem Besuch in der Einrichtung ein sehr positives Feedback gab. Auch das durch die Mitarbeiterinnen entwickelte Eingewöhnungskonzept, das alle sozialen, entwicklungspädagogischen und persönlichen Aspekte berücksichtigt,

Innenhofbereich als Erweiterung ins Freie bewährt. Die stimmungsvolle Nikolausfeier fand traditionell mit den Kindern und ihren Verwandten in der Mensa statt.

Das Angebot an Ausflügen wurde zur Freude der Kinder erweitert, um ihnen vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen. Sie besuchten die Kletterhalle in Neu-Ulm, die Freizeitanlage im Wiley und den Weihnachtsmarkt. Ausflüge in die nähere Umgebung wie die regelmäßige Einkaufsexkursion oder die Walderkundung wurden

mit anschließendem Eis- oder Pommessen noch mehr aus dem Alltag herausgehoben.

Die Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Auszubildenden der Kinderkrippe nahmen auch 2018 wieder an Fortbildungsveranstaltungen der Stadt Ulm teil. Sämtliche Mitarbeiterinnen haben die vom Deutschen Roten Kreuz durchgeführte Fortbildung „Erste Hilfe am Kind“ absolviert. Zwei Stammkräfte haben mit der Zertifizierungsarbeit für den U3-Bereich begonnen.

KINDERBETREUUNG IN SCHWÄBISCH GMÜND

Mit der Pädagogischen Hochschule wurde ein Hilfspersonalvertrag abgeschlossen, um die Kinderbetreuung für Studierende mit Kind in Schwäbisch Gmünd auch in Zukunft

ordnungsgemäß und bedarfsgerecht weiterführen zu können.

KINDERBETREUUNG IN AALEN

Die Kindertagesstätte „Einsteinchen“ der Hochschule Aalen, in der bis zu zehn Kinder von Studierenden und Mitarbeitern der Hochschule betreut werden, haben wir wieder durch die Bereitstellung der Mittagsverpflegung für die Kinder unterstützt.

wurde von den Eltern als sehr durchdacht und hilfreich bewertet. Alle zwanzig Plätze für unter Dreijährige in der großzügigen und attraktiven Einrichtung in der Manfred-Börner-Straße waren wieder ganzjährig mit Kindern von Studierenden belegt. Trotz rückläufiger Nachfragetendenz besteht eine Warteliste.

Für die wiederkehrenden Feste im Krippenjahr wie den Osterbrunch, das Familienfest oder auch den Ausklang des Laternenfestes hat sich der windgeschützte





PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLE PBS

Die Nachfrage nach dem Beratungsangebot der Psychosozialen Beratungsstelle des Studierendenwerkes Ulm bewegte sich leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei hat sich die Zahl der Ratsuchenden am Hauptstandort in Ulm insbesondere durch Beratungsanfragen der an der Universität Ulm eingeschriebenen Studierenden etwas erhöht, während die Nachfragen der übrigen Hochschulen knapp unter dem Vorjahresniveau lagen. Die Zahl der Ratsuchenden und die Zahl der Beratungsstunden an den Hochschulstandorten auf der Ostalb hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Evaluation der Rückmeldebögen bestätigt, dass die Ratsuchenden nach wie vor sehr zufrieden mit der Leistung der Beratungsstelle sind und sie die PBS

an Kommilitonen weiterempfehlen würden. An allen Standorten konnte die Wartezeit bis zu einem Termin für ein Erstgespräch verringert werden.

Das angebotene Kursprogramm wurde insbesondere auf der Ostalb gut angenommen und hat sich zusammen mit den Gruppenangeboten als wichtige Ergänzung zur Einzelberatung bewährt. Durch Beratungen in deutscher und englischer Sprache werden auch internationale Studierende durch die PBS gut versorgt. Regelmäßige Intervisionen und externe Supervision stellen die Qualität der Beratung sicher. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Studierenden gewährleistet, dass der Zielgruppe das Angebot der PBS bekannt ist.

ENTWICKLUNG DER BERATUNGSAKTIVITÄTEN DER PBS FÜR ULM, NEU-ULM UND BIBERACH

Ratsuchende	2018	2017	Veränd.
Uni Ulm	254	237	7,17 %
Hochschule Ulm	27	32	-15,63 %
Hochschule Neu-Ulm	18	20	-10,00 %
HBC.Hochschule Biberach	8	11	-27,27 %
insgesamt	307	300	2,33 %

Beratungsstunden	2018	2017	Veränd.
Uni Ulm	756	747	1,20 %
Hochschule Ulm	91	86	5,81 %
Hochschule Neu-Ulm	62	65	-4,62 %
HBC.Hochschule Biberach	24	30	-20,00 %
insgesamt	933	928	0,54 %
Ø Dauer der Beratung	3,0 Std.	3,1 Std.	-3,23 %
Ø Wartezeit Erstgespräch	6,6 Tage	7,8 Tage	-15,38 %

UND FÜR DIE HOCHSCHULSTANDORTE AALEN, SCHWÄBISCH GMÜND UND HEIDENHEIM

Ratsuchende	2018	2017	Veränd.
Hochschule Aalen	47	46	2,17 %
PH Schwäbisch Gmünd	23	28	-17,86 %
HfG Schwäbisch Gmünd	7	6	16,67 %
DHBW Heidenheim	4	5	-20,00 %
insgesamt	81	85	-4,71 %

Beratungsstunden	2018	2017	Veränd.
Hochschule Aalen	122	168	-27,38 %
PH Schwäbisch Gmünd	49	78	-37,18 %
HfG Schwäbisch Gmünd	17	22	-22,73 %
DHBW Heidenheim	8	9	-11,11 %
insgesamt	196	277	-29,24 %
Ø Dauer der Beratung	2,4 Std.	3,3 Std.	-27,27 %
Ø Wartezeit Erstgespräch	6,0 Tage	7,5 Tage	-20,00 %

RECHTSBERATUNG

Im Jahr 2018 haben sich Studierende in insgesamt 182 Fällen (Vorjahr 201 Fälle) an die Rechtsberatung des Studierendenwerkes gewandt. In der Hauptsache traten Fragen zum Prüfungs- (22 %) und Mietrecht (21 %) auf. Daneben spielten Fragen zu Beiträgen für Rundfunkgebühren (9 %) eine Rolle. Die überwiegende Zahl von Anfragen wurde von Studierenden der Universität Ulm (154) gestellt, gefolgt von der Hochschule Ulm (9) und der Dualen Hochschule BW Heidenheim (9).

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2018 waren bei leicht sinkenden Studierendenzahlen dennoch durch eine gleichbleibende Nachfrage- und Umsatzentwicklung geprägt.

9.1 UMSATZERLÖS- UND ERTRAGSENTWICKLUNG

Nach dem Studierendenwerkgesetz hat das Studierendenwerk die Kosten sozialer Betreuung und Förderung der Studierenden aus

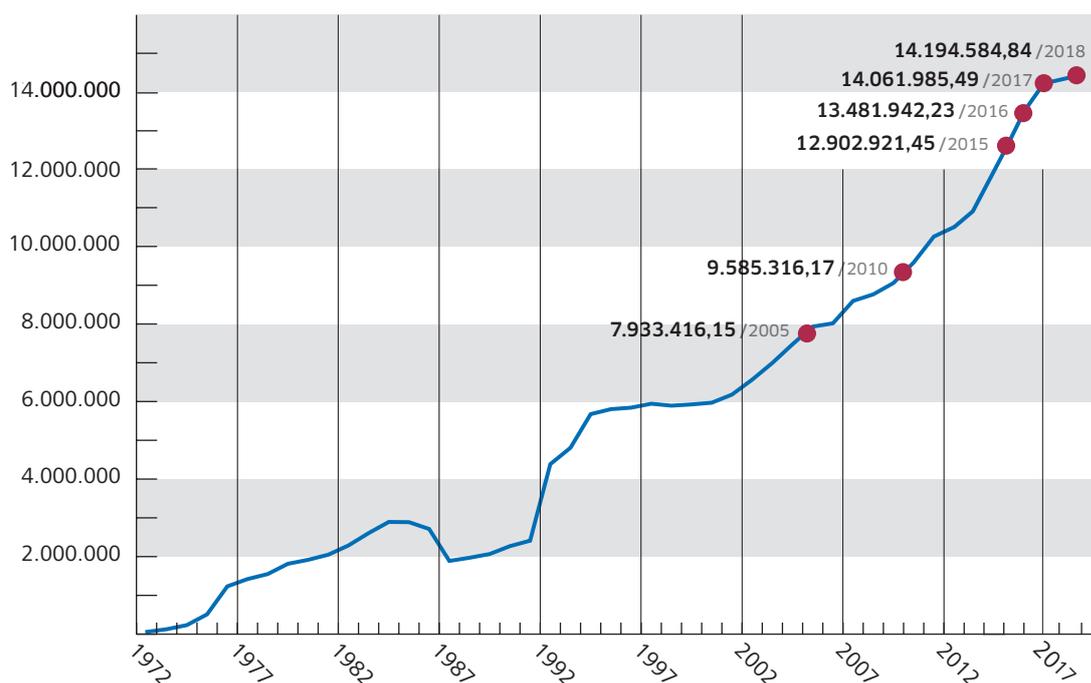
- den für diese Betreuung und Förderung erzielten Erlösen
- sonstigen Erlösen (z.B. Zinsen)
- Beiträgen der Studierenden
- Zuschüssen des Landes zu decken.

Die Entwicklung in den jeweiligen Erlöskategorien stellt sich wie folgt dar:

	2018 EUR	2017 EUR	Veränd. in %
Umsatzerlöse	14.194.584,84	14.061.985,49	0,94 %
Sonstige betriebliche Erträge	968.406,51	966.577,50	0,19 %
Beiträge der Studierenden	2.559.240,75	2.563.353,50	-0,16 %
Zuschüsse des Landes	2.735.811,82	2.843.679,82	-3,79 %
Sonstige Zuschüsse	496.707,34	591.013,48	-15,96 %
Sonstige Erlöse/Zinsen	1.628,04	3.661,02	-55,53 %
Summe	20.956.379,30	21.030.270,81	-0,35

Die Umsatzerlös- und Ertragsentwicklung wird als planmäßig und zufriedenstellend bewertet.

Umsatzentwicklung



9.2 FINANZLAGE UND LIQUIDITÄT

Das Studierendenwerk Ulm verfügt zum Bilanzstichtag über eine kurzfristig verfügbare Finanzreserve in Höhe von 9.921.449,76 € (Vorjahr 9.879.780,45 €) auf Monats- und Tagesgeldkonten. Die Liquiditätsausstattung wird als bedarfsgerecht bewertet.

	2018 EUR	2017 EUR
Jahresüberschuss	854.325,52	1.214.890,64
+ Abschreibungen	2.549.170,52	2.551.222,22
Cash-Flow*	3.403.496,04	3.766.112,86

* Ohne Berücksichtigung der Veränderungen der Rückstellungen und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

9.3 VERMÖGENSLAGE UND KAPITALSTRUKTUR

Die Vermögenslage ist weiterhin geordnet. Die Eigenkapitalausstattung ist als bedarfsgerecht zu bewerten.

	2018 EUR	IN %	2017 EUR	IN %
Anlagevermögen	53.576.187,23	79,73 %	55.308.275,38	80,02 %
Umlaufvermögen	12.418.320,91	18,48 %	12.576.028,16	18,19 %
Aktive RAP*	1.199.535,29	1,79 %	1.234.101,45	1,79 %
Gesamtvermögen/Gesamtkapital	67.194.043,43	100,00 %	69.118.404,99	100,00 %
Sonderposten für Investitionszuschüsse	9.449.458,00	14,06 %	9.689.842,00	14,02 %
Rückstellungen	813.767,61	1,21 %	843.206,55	1,22 %
Verbindlichkeiten	20.432.763,05	30,41 %	22.921.311,44	33,16 %
Passive RAP*	1.128.980,07	1,68 %	1.149.295,82	1,66 %
Reinvermögen/ Eigenkapital	35.369.074,70	52,64 %	34.514.749,18	49,94 %
Vermögenszuwachs**	854.325,52		1.214.890,64	
Eigenkapitalrendite	2,48 %		3,65 %	

* Rechnungsabgrenzungsposten

** Ausgewiesen wird als Vermögenszuwachs der Jahresüberschuss vor Rücklageneinstellung und -entnahme.

9.4 ERTRAGSLAGE UND GEWINNVERWENDUNG

Die Ertragslage ist zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss in Höhe von 854.325,52 € (Vorjahr 1.214.890,64 €) wurde entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates dem weiteren Eigenkapital zugeführt. Der Bilanzgewinn beträgt danach 0,00 € (in Worten: null Euro).

RISIKO- UND COMPLIANCE-MANAGEMENT

Zur Früherkennung von Risiken im Zusammenhang mit dem unternehmerischen Handeln des Studierendenwerkes ist ein alle Leistungs- und erkennbare Risikobereiche umfassendes Risikofrühwarnsystem eingerichtet. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und soweit erforderlich um neue Beobachtungsfelder erweitert. Das Verfahren beim Risikomanagement ist in einer Dienstweisung festgelegt. Die budgetgerechte und ordnungsgemäße Abwicklung der betrieblichen Leistungserstellungsprozesse wird durch eine zeitnahe Kostenrechnung, das Projektcontrolling und die Innenrevision überwacht. Als weitere Compliance-Richtlinien traten im Berichtsjahr 2018 eine Beschaffungsordnung

und Anweisung zur Kassenführung sowie eine Dienstweisung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Kraft. Der Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention wurde erweitert und umfangreiche Korruptionspräventionsmaßnahmen implementiert.

Die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex Baden-Württemberg ist in der Satzung verankert. Ein Corporate Governance Bericht wird auf der Website des Studierendenwerkes Ulm veröffentlicht. In Ergänzung der jährlichen Jahresabschlussprüfung wird eine Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz durchgeführt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die rückläufige Entwicklung der Studierendenzahlen kann mittelfristig spürbare Auswirkungen auf die Unternehmensentwicklung haben. Für die nahe Zukunft bestehen jedoch in allen Geschäftsfeldern des Studierendenwerkes Ulm grundsätzlich Chancen, Umsatz und Leistungsumfang im Wesentlichen stabil zu halten. Mit der Wahrnehmung dieser Möglichkeiten sind jedoch in Bezug auf den erforderlichen Investitions- und Kapitalbedarf auch Investitions-, Finanzierungs-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken verbunden. Mittelfristig kann es im Zusammenhang mit dem 2020 beginnenden Umbau der Mensa an der Universität Ulm zu Umsatzrückgängen und außerordentlichen Aufwendungen kommen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch die hohe Personalfuktuation in den Mensen und Cafeterien in Verbindung mit der Arbeitsmarktentwicklung zu Angebotseinschränkungen

führen kann. Eine Kürzung der laufenden Finanzhilfe zum Ende des Festschreibungszeitraumes im Jahr 2019 kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Künftige Risiken können sich auch aus einer Veränderung der Rechtsauffassung der Steuerverwaltung zum Umsatzsteuer- und Beihilferecht ergeben. Den zunehmenden Gefahren durch die Sicherheitsrisiken der digitalen Welt begegnen wir durch eine ständige Aktualisierung der Sicherheitssysteme und Verfahrensanweisungen.

Den Risiken im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz versuchen wir durch strukturierte Gefährdungsanalysen zu begegnen.

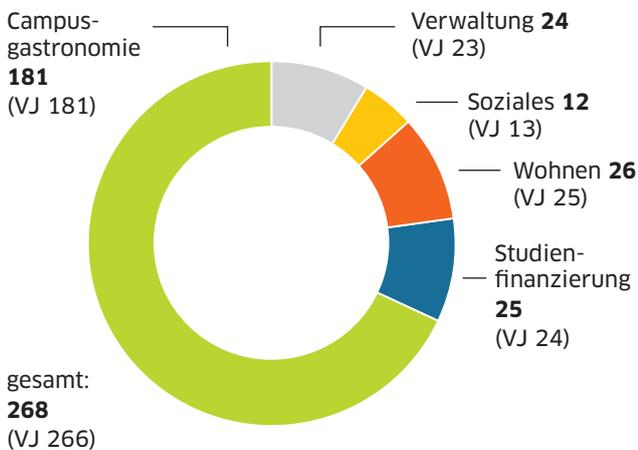
Aus heutiger Sicht sehen wir mittelfristig keine weiteren berichtspflichtigen Risiken, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

12 PERSONALBERICHT

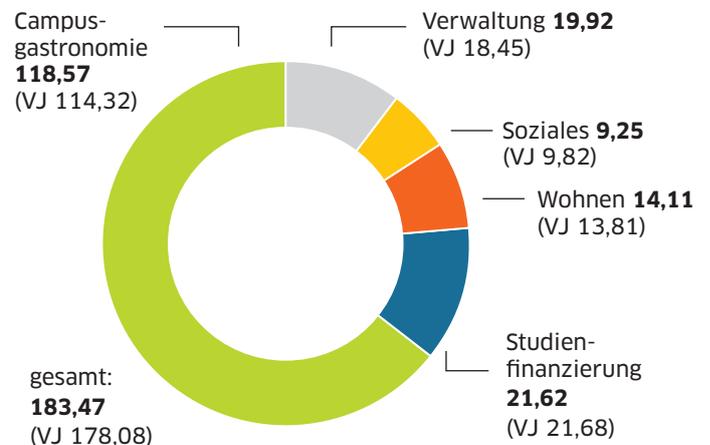
Das Studierendenwerk beschäftigte im Geschäftsjahr nach HGB 268 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeitarbeitsverhältnissen (Vorjahr 266 MA). Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente ergibt sich eine Personalkapazität von 183,47 Stellen (Vorjahr 178,08 Stellen). Die Personalaufwendungen des Jahres 2018 betragen 8.478.249,16 € (Vorjahr 8.332.800,57€).

Die Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde, abgestimmt auf die Anforderungen des jeweiligen Aufgabenbereiches, durch Weiterbildungsmaßnahmen gezielt gefördert. Berichtspflichtige demographische Risiken in Bezug auf die Altersstruktur der Belegschaft bestehen auf mittlere Sicht nicht.

Anzahl der Mitarbeiter (nach HGB)



Vollzeitäquivalente (nach HGB)



13 PROGNOSEBERICHT

Für das Geschäftsjahr 2019 ist mit einer leicht rückläufigen Geschäftsentwicklung zu rechnen. Dennoch wird ein positives Jahresergebnis erzielt werden, das allerdings aufgrund weiter steigender Aufwendungen, insbesondere aufgrund des Tarifvertragsabschlusses zum TV-L vom 2.3.2019, deutlich unter Vorjahresniveau liegen wird. Investitionsschwerpunkte des Jahres 2019 werden die Revitalisierung der Cafeteria der Hochschule Aalen, der weitere Ausbau der WLAN-Infrastruktur in den Studierendenwohnhäusern sowie die Verlängerung des Erbbaurechtes für das Wohnhaus Gutenbergstraße in Ulm. Weitere Tätigkeitsschwerpunkte betreffen den Aufbau einer Interimsversorgung für den Umbau der Hauptmensa an der Universität Ulm.

Aus heutiger Sicht sehen wir für das Geschäftsjahr 2019 keine konkreten Risiken, welche einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Studierendenwerkes haben könnten.

Ulm, den 28. März 2019

Claus Kaiser
Geschäftsführer

BILANZ
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
ANHANG

BILANZ

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2018

AKTIVA		2018 EUR	2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		53.576.187,23	55.308.275,38
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		5.842,00	4.853,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.842,00		4.853,00
II. Sachanlagen		53.570.345,23	55.303.422,38
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.231.704,96		49.455.590,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	473.597,00		494.754,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.459.567,50		5.059.265,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	405.475,77		293.812,28
B. UMLAUFVERMÖGEN		12.418.320,91	12.576.028,16
I. Vorräte		269.219,87	260.016,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		2.227.651,28	2.436.231,46
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.635,22		292.881,52
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.061.016,06		2.143.349,94
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		9.921.449,76	9.879.780,45
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.199.535,29	1.234.101,45
SUMME AKTIVA		67.194.043,43	69.118.404,99

PASSIVA		2018 EUR	2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		35.369.074,70	34.514.749,18
I. Kapitalzuschüsse		4.972.601,40	4.972.601,40
II. Weiteres Eigenkapital		30.396.473,30	29.542.147,78
1. Freie Rücklage	12.953.569,83	13.501.439,30	
2. Projektrücklage	0,00	0,00	
3. Rücklage für Instandhaltung	17.442.903,47	16.040.708,48	
III. Bilanzgewinn		0,00	0,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		9.449.458,00	9.689.842,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		813.767,61	843.206,55
1. Wohnhausinstandhaltung	80.160,00	66.500,00	
2. Sonstige Rückstellungen	733.607,61	776.706,55	
D. VERBINDLICHKEITEN		20.432.763,05	22.921.311,44
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.701.023,19	19.457.784,97	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	833.297,81	1.466.122,20	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.898.442,05	1.997.404,27	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.128.980,07	1.149.295,82
SUMME PASSIVA		67.194.043,43	69.118.404,99

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2018

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN	2018 EUR	2017 EUR
Umsatzerlöse	14.194.584,84	14.061.985,49
Landeszuschüsse	2.735.811,82	2.843.679,82
Sonstige Zuschüsse	496.707,34	591.013,48
Beiträge der Studierenden	2.559.240,75	2.563.353,50
Sonstige betriebliche Erträge	968.406,51	966.577,50
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.111.339,67	-6.131.368,54
Personalaufwand	-8.478.249,16	-8.332.800,57
Abschreibungen	-2.548.584,53	-2.551.222,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.738.160,36	-2.555.182,78
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.628,04	3.661,02
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-177.507,42	-196.195,19
ERGEBNIS VOR STEUERN	902.538,16	1.263.501,51
Sonstige Steuern	-48.212,64	-48.610,87
JAHRESÜBERSCHUSS	854.325,52	1.214.890,64
Einstellungen in Rücklagen	-1.571.026,48	-1.569.930,79
Entnahmen aus Rücklagen	716.700,96	355.040,15
BILANZGEWINN	0,00	0,00

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

des Studierendenwerkes Ulm · Anstalt des öffentlichen Rechts · Ulm/Donau · zum 31. Dezember 2018

I. BERICHTSFORM

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zum Schluss jedes Wirtschaftsjahres aufgestellt. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG).

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung hat das Studierendenwerk Ulm das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt. Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Einzelanschaffungswert bis zu 1.000 € wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungskosten, soweit kein niedrigerer Wert beizulegen war. Skonti wurden als Anschaffungskostenminderung behandelt. Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurde die FIFO Methode gem. § 256 HGB angewendet.

Die übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit den Nennwerten angesetzt.

Die Passivposten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Rückstellungen sind dem Grunde nach berechtigt und nach der Höhe der zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung abzusehenden Verpflichtungen bemessen.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der Anschaffungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen der einzelnen Anlagepositionen im Jahr 2018 ist im Anlagespiegel auf Seite 26 dargestellt.

2. VORRÄTE

Die Vorräte bestehen im Wesentlichen aus Lebensmitteln und Handelswaren und bewegen sich mit 269.219,87 € auf Vorjahresniveau (Vorjahr 260.016,25 €).

ANLAGESPIEGEL

	AK/HK BEGINN	ZUGÄNGE 2018	ABGÄNGE 2018	UMBU- CHUNG	AK/HK ENDE	AFA BEGINN	AFA JAHR	AFA ABGÄNGE	AFA ENDE	BUCHWERT 31.12.2018	BUCHWERT VORJAHR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnli- che Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	481.862,54	10.458,06	-6.008,93	0,00	486.311,67	477.009,54	9.469,06	-6.008,93	480.469,67	5.842,00	4.853,00
Zwischensumme	481.862,54	10.458,06	-6.008,93	0,00	486.311,67	477.009,54	9.469,06	-6.008,93	480.469,67	5.842,00	4.853,00
II. SACHANLAGEN											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	66.133.338,33	357.351,71	-314.298,21	73.353,08	66.249.744,91	16.677.747,37	1.340.292,58	0,00	18.018.039,95	48.231.704,96	49.455.590,96
2. Technische Anlagen und Maschinen	567.981,50	0,00	0,00	0,00	567.981,50	73.227,50	21.157,00	0,00	94.384,50	473.597,00	494.754,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.131.303,83	438.294,10	-26.935,42	75.422,41	15.618.084,92	10.072.038,69	1.113.333,91	-26.855,18	11.158.517,42	4.459.567,50	5.059.265,14
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	293.812,28	263.294,98	-2.856,00	-148.775,49	405.475,77	0,00	0,00	0,00	0,00	405.475,77	293.812,28
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	64.331,98	-64.331,98	0,00	0,00	0,00	64.331,98	-64.331,98	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	82.126.435,94	1.123.272,77	-408.421,61	0,00	82.841.287,10	26.823.013,56	2.539.115,47	-91.187,16	29.270.941,87	53.570.345,23	55.303.422,38
Gesamt	82.608.298,48	1.133.730,83	-414.430,54	0,00	83.327.598,77	27.300.023,10	2.548.584,53	-97.196,09	29.751.411,54	53.576.187,23	55.308.275,38

3. FORDERUNGEN

	GESAMTBETRAG EUR	VORJAHR EUR	DAVON RESTLAUFZEIT ÜBER 1 JAHR IN EUR	VORJAHR EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.635,22	292.881,52	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.061.016,06	2.143.349,94	951.002,90	951.002,90
gesamt	2.227.651,28	2.436.231,46	951.002,90	951.002,90

4. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält eine Mietvorauszahlung für die Cafeteria auf dem Burren in Aalen in Höhe von 632.469,00 € (Vorjahr 648.226,00 €) und eine Mietvorauszahlung für die Mensaria der Hochschule Biberach in Höhe von 542.300,00 € (Vorjahr 553.900,00 €).

5. RÜCKSTELLUNGEN

Unter den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem folgende Verpflichtungen erfasst:

	EUR
Urlaubsansprüche	179.310,00
interne Jahresabschlusskosten	56.440,00
Berufsgenossenschaft	2.187,61
Mehrarbeitsstunden	155.420,00
Nicht bearbeitete BAföG-Anträge	172.000,00
Prüfungskosten	11.500,00
Archivierung	120.000,00
Bonus	10.000,00
Hausbewirtschaftungskosten	18.000,00
Jubiläumsgeld	4.550,00
Ausstehende Rechnungen	4.200,00
Gesamt	733.607,61

6. VERBINDLICHKEITEN

ART DER VERBINDLICHKEIT	GESAMTBETRAG EUR	RESTLAUFZEIT IN JAHREN		
		BIS 1 JAHR IN EUR	2-5 JAHRE IN EUR	ÜBER 5 JAHRE IN EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.701.023,19	1.685.098,66	6.379.127,77	9.636.796,76
Vorjahr:	19.457.784,97	1.511.506,48	6.474.166,66	11.472.111,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	833.297,81	833.297,81		
Vorjahr:	1.466.122,20	1.466.122,20		
3. Sonstige Verbindlichkeiten*	1.898.442,05	1.898.442,05		
Vorjahr:	1.997.404,27	1.997.404,27		
gesamt	20.432.763,05	4.416.838,52	6.379.127,77	9.636.796,76
Vorjahr:	22.921.311,44	4.975.032,95	6.474.166,66	11.472.111,83

Die Verbindlichkeiten sind nicht grundpfandrechtlich gesichert.

*Die Mietkautionen in Höhe von 586.939,66 € (Vorjahr 587.539,66 €) sind in der Position "Sonstige Verbindlichkeiten" mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr erfasst.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Umsatzbereichen wie folgt auf:

	2018 EUR	2017 EUR
Erlöse aus Essensverkäufen ¹⁾	6.628.637,81	6.646.628,24
Erlöse aus Vermietungen	6.695.109,42	6.543.839,49
Sonstige Umsatzerlöse ²⁾	870.837,61	871.517,76
gesamt	14.194.584,84	14.061.985,49

1) In den Erlösen aus Essensverkäufen sind auch Erlöse aus der Verpflegung im Kinderbetreuungsbereich in Höhe von 7.017,00 € (Vorjahr 6.726,00 €) enthalten.

2) Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Automatenverkäufen in Höhe von 586.136,56 € (Vorjahr 577.337,35 €).

2. PERSONALAUFWAND

Die Bezüge des Geschäftsführers betragen 114.766,72 €. Darin enthalten ist ein zu erwartender Bonus von 10.000,00 €.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Mitglieder der Vertretungsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

V. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Jährliche Wartungsverträge: 181.191,57 € (Vorjahr: 152.159,81 €)

Die Verpflichtungen aus Miete und Erbbauzinsen für Grundstücke, Gebäude und Büros betragen jährlich 294.452,10 € (Vorjahr: 309.032,06 €). Für gemietete sowie geleaste Anlagen und Geräte wurden jährlich 7.792,02 € (Vorjahr: 8.762,25 €) aufgewendet.

VI. SONSTIGE ANGABEN

1. BESCHÄFTIGTE

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach HGB in Voll- und Teilzeitverhältnissen belief sich auf:

	2018	2017
Beschäftigte	268	266

2. MITTELBARE PENSIONSVERPFLICHTUNG AUFGRUND DER ZUSATZVERSORGUNG VON ARBEITNEHMERINNEN/ARBEITNEHMERN DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

2018 betrug die Summe der umlagepflichtigen Entgelte 6.595.989,13 €.

Der Umlagesatz 2018 betrug 8,26 %. Hiervon trugen die Beschäftigten 1,81 %.

3. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und die ergänzende Prüfung nach § 53 HGrG beträgt 11.500,00 € (zzgl. MwSt).

4. WESENTLICHE NICHT MARKTÜBLICHE GESCHÄFTE

Wesentliche nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden nicht durchgeführt.

VII. ERGEBNISVERWENDUNG

Die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgte entsprechend der Beschlussfassung des Verwaltungsrates:

Die positiven Kostenstellenergebnisse des Kostenstellenbereichs 810 bis 842 (Wohnen) wurden der Rücklage für Instandhaltung (Bilanzposition Passiva A.II.3.) zugeführt sowie die negativen Kostenstellenergebnisse dieses Bereiches durch Entnahmen aus dieser Rücklage ausgeglichen.

In allen anderen Hauptkostenstellen wurden die positiven Kostenstellenergebnisse der freien Rücklage (Bilanzposition Passiva A.II.1.) zugeführt und die nicht durch Finanzhilfe und Sozialbeiträge gedeckten negativen Kostenstellenergebnisse durch Entnahme aus dieser Rücklage ausgeglichen.

Insgesamt wurden der Rücklage für Instandhaltung (A.II.3.) 139.082,69 € entnommen und 1.541.277,68 € neu zugeführt. Der freien Rücklage wurden 577.618,27 € entnommen und 29.748,81 € neu zugeführt.

VIII. NACHTRAGSBERICHT

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 bis zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichtes sind keine Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten, die zu berichten wären.

ORGANE DES STUDIERENDENWERKES

VERTRETUNGSVERSAMMLUNG (§ 8 STWG)

VORSITZENDE*^R	
bis 31.03.2018	gewählt am 12.06.2018
Prof.'in Dr. Astrid Beckmann, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof. Dr. Volker Reuter, Rektor der Hochschule Ulm
STELLVERTRETER	
bis 11.06.2018	gewählt am 12.06.2018
Prof. Dr. Volker Reuter, Rektor der Hochschule Ulm	Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
MITGLIEDER KRAFT AMTES	
bis 14.10.2018	ab 15.10.2018
Prof. Dr. Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule Aalen	Prof. Dr. Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule Aalen
Prof. rer. pol. André Bleicher, Rektor der HBC.Hochschule Biberach	Prof. rer. pol. André Bleicher, Rektor der HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara, Rektor der DHBW Heidenheim	Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara, Rektor der DHBW Heidenheim
Prof. Ralf Dringenberg, Rektor der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Prof. Ralf Dringenberg, Rektor der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Prof.'in Dr. Astrid Beckmann (bis 31.03.2018) Prof.'in Dr. Claudia Vorst (ab 1.04.2018) Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof.'in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Volker Reuter, Rektor der Hochschule Ulm	Prof. Dr. Volker Reuter, Rektor der Hochschule Ulm
Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm
Claudia Uhrman, Kanzlerin der Hochschule Aalen	Claudia Uhrman, Kanzlerin der Hochschule Aalen
Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach	Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach
Peter Zabka-Stolch, Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim	Peter Zabka-Stolch, Verwaltungsdirektor der DHBW Heidenheim
Beate Heilig (bis 31.03.2018) Matthias Schall (ab 1.04.2018) Kanzler*in der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Matthias Schall, Kanzler der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
Iris Teicher, Kanzlerin der Hochschule Ulm	Iris Teicher, Kanzlerin der Hochschule Ulm
Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm	Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm

ENTSANDTE MITGLIEDER	
bis 14.10.2018	ab 15.10.2018
Prof.'in Dr. Julia Möckel, Hochschule Aalen	Prof.'in Dr. Julia Möckel, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Holger Schmidt, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Holger Schmidt, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Andreas Wamsler, HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Andreas Wamsler, HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr. Marcus Hoffmann, DHBW Heidenheim	Prof. Dr. Marcus Hoffmann, DHBW Heidenheim
Prof. Jens Döring, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Prof. Jens Döring, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Thomas Hartmann, Hochschule Ulm	Prof. Dr. Thomas Hartmann, Hochschule Ulm
Prof. Dr. Marc-Oliver Otto, Hochschule Ulm	Prof. Dr. Marc-Oliver Otto, Hochschule Ulm
Prof. Dr. Hans-Martin Haase, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	Prof. Dr. Hans-Martin Haase, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr. Tobias Böckers, Universität Ulm	Prof. Dr. Bernhard Eikmanns, Universität Ulm
Prof. Dr. Bernhard Eikmanns, Universität Ulm	Prof. Dr. Anke Huckauf, Universität Ulm
Prof. Dr. Karsten Urban, Universität Ulm	Prof. Dr. Karsten Urban, Universität Ulm
STELLVERTRETER*INNEN	
bis 14.10.2018	ab 15.10.2018
Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Eugen May, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Dirk Flottmann, Hochschule Aalen	Prof. Dr. Björn Wagner, Hochschule Aalen
Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach	Prof. Dr. Jens Winter, HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr. Sven van Meegen, DHBW Heidenheim	Prof. Dr. Sven van Meegen, DHBW Heidenheim
N.N. Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd	Prof.'in Dagmar Rinker, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd
N.N, Hochschule Ulm	N.N, Hochschule Ulm
N.N, Hochschule Ulm	N.N, Hochschule Ulm
AOR'in Martina Ordnung, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd	AOR'in Martina Ordnung, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof.'in Dr. Anke Huckauf, Universität Ulm	Prof. Dr. Tobias Böckers, Universität Ulm
Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm	Prof. Dr. Georg Gebhardt, Universität Ulm
Prof. Dr.-Ing. Hermann Schumacher, Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Hermann Schumacher, Universität Ulm

STUDIERENDE	
bis 14.10.2018	ab 15.10.2018
Tobias Romey, Hochschule Aalen Monika Anna Lempart, Stellvertreterin	Lisa Engel, Hochschule Aalen Regina Schuster, Stellvertreterin
Jannes Weik, Hochschule Aalen Maximilian Metz, Stellvertreter	Michael Straßer, Hochschule Aalen Andreas Raab, Stellvertreter
Julius Lang, HBC.Hochschule Biberach Florian Hofmann, Stellvertreter	Mark Hohensee, HBC.Hochschule Biberach Bernhard Sutter, Stellvertreter
David Marra, DHBW Heidenheim Stefan Baier, Stellvertreter	David Marra, DHBW Heidenheim Kilian Evert, Stellvertreter
Johannes Wetterich, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd Sven Barth, Stellvertreter	Sven Kammerer, Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd Joshua Bökle, Stellvertreter
Carina Kümmel, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Timo Lorenz, Stellvertreter	Clemens Niederhafner, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Pascal Richardon, Stellvertreter
Thomas Schließer, Hochschule Ulm N.N., Stellvertreter/in	Fabian Wiedmer, Hochschule Ulm Nicole Mertins, Stellvertreterin
Markus Gapp, Hochschule Ulm N.N., Stellvertreter/in	Thomas Schließer, Hochschule Ulm Felix Gerstner, Stellvertreter
Paul Baier, Universität Ulm Bernhard Glocker, Stellvertreter	Rebecca Blum, Universität Ulm Philipp Faustmann, Stellvertreter
Johannes Liessem, Universität Ulm Sara Tolkmitt, Stellvertreterin	Samira Nickel, Universität Ulm Paul Baier, Stellvertreter
Johannes Nottensteiner, Universität Ulm Dominik Wandl, Stellvertreter	Bernhard Glocker, Universität Ulm Harriet Lingel, Stellvertreterin

VERWALTUNGSRAT (§ 6 STWG)

VORSITZENDER	
bis 14.10.2018	ab 15.10.2018
Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm
STELLVERTRETERINNEN / STELLVERTRETER	
bis 14.10.2018	ab 15.10.2018
Prof. Dr. Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule Aalen	Prof.'in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd

MITGLIEDER	
bis 14.10.2018	ab 15.10.2018
Prof. Dr. Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule Aalen	Prof.'in Dr. Claudia Vorst, Rektorin der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd
Prof. Dr.-Ing. Dr. Rainer Przywara, Rektor der DHBW Heidenheim	Prof. Dr. rer. pol. André Bleicher, Rektor der HBC.Hochschule Biberach
Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm	Prof. Dr.-Ing. Michael Weber, Präsident der Universität Ulm
Niklas Gemp, Studierender der Universität Ulm Sara Tolkmitt, Ersatzmitglied Studierende der Universität Ulm	Timo Lorenz, Studierender der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd Bernhard Glocker, Ersatzmitglied Studierender der Universität Ulm
Pascal Hogh, Studierender der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd Thomas Schließer, Ersatzmitglied Studierender der Hochschule Ulm	Johannes Ruf, Studierender der Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd Daniel Reibel, Ersatzmitglied Studierender der Universität Ulm
Florian Beck, Studierender der HBC.Hochschule Biberach Sebastian Schürle, Ersatzmitglied Studierender der Hochschule Aalen	Maximilian Möws, Studierender der Universität Ulm N.N., Ersatzmitglied
Marius Pawlak, Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm	Marius Pawlak, Leiter der Zentralstelle der Stadtverwaltung Ulm
Thomas Eble, Direktor Regionalverband Ostwürttemberg	Thomas Eble, Direktor Regionalverband Ostwürttemberg
Andreas Götz, Vorsitzender des Vorstandes des KSK Ostalb	Andreas Götz, Vorsitzender des Vorstandes des KSK Ostalb
Dr. Andreas Barz, Vertreter Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	Dr. Andreas Barz, Vertreter Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes	Uwe Lahode, Personalratsvorsitzender des Studierendenwerkes
Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach	Thomas Schwäble, Kanzler der HBC.Hochschule Biberach
Edgar Buhl, Kanzler der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd	Claudia Uhrmann, Kanzlerin der Hochschule Aalen
Iris Teicher, Kanzlerin der Hochschule Ulm	Iris Teicher, Kanzlerin der Hochschule Ulm
Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm	Dieter Kaufmann, Kanzler der Universität Ulm

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Betriebswirt (FH) Claus Kaiser, Geschäftsführer
Dipl. oec. Birgit Luderer, Abwesenheitsvertreterin

A handwritten signature in black ink, reading "Claus Kaiser". The signature is written in a cursive style with a large initial 'C' and 'K'.

Claus Kaiser, Geschäftsführer
Ulm, den 28. März 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Studierendenwerk Ulm, Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm (Donau)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Studierendenwerk Ulm, Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm (Donau) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Studierendenwerk Ulm, Anstalt des öffentlichen Rechts, Ulm (Donau) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Studierendenwerks zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Studierendenwerk unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Studierendenwerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Studierendenwerks zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Studierendenwerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Studierendenwerks abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Studierendenwerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Studierendenwerk ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Studierendenwerks.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm (Donau), 17. April 2019

HORNTREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Brigitte Zürn
Wirtschaftsprüfer